

Politische Streiflichter

Vor fünf Jahren, am 28. Februar 1925, ist Friedrich Ebert, der erste Präsident der Deutschen Republik, gestorben. Das Bild dieses Mannes erschien in den Zeiten der Revolution und unmittelbar danach vielen in falschem Lichte. Heute steht für alle, die nicht vom Parteiinteresse verblendet sind, fest, daß dieser Politiker aus Heidelberg, der auf dem Weg über die sozialdemokratische Partei zur höchsten Würde des neuen Staates aufstieg, sich um Deutschland verdient gemacht hat. Ebert ist nicht vom Volke gewählt worden, sondern — zum vorläufigen Reichspräsidenten — von der Nationalversammlung. 1922 hat ihm dann der Reichstag mit verfassungsändernder Mehrheit das von ihm verwaltete Amt endgültig bis Mitte 1925 übertragen. Erst sein Nachfolger Hindenburg war, wie die Verfassung es will, Erwählter des ganzen Volkes. Diese Erinnerung soll nichts dagegen belagen, daß Ebert 1922 vom Reichstag in seinem Amt bestätigt wurde; das Jahr vor der Ruhrbesetzung war wenig dazu angetan, zu allen anderen Erregungen noch die Erregung eines allgemeinen Wahlkampfes um den Präsidenten hinzuzufügen. Und Ebert war 1922 noch der „Exponent einer Machigruppe“, die mehr umfaßte, als nur seine eigene Partei. Erst 1922 begann in seiner eigenen Partei die Politik der Durchdringung, die dem Reichspräsidenten mehr und mehr den Boden unter den Füßen wegziehen sollte.

In London tagt die Flottenkonferenz. England, Amerika, Frankreich, Italien, Japan sind die Teilnehmer. Man will sich über die Abrüstung zur See verständigen, da man vor acht Jahren in Washington damit nicht fertig geworden ist. Das Ganze soll Vorspiel sein zu der allgemeinen Abrüstungskonferenz in Genf, auf der zu diesen fünf anerkannten Seemächten die übrigen Länder hinzutreten, um über die Gesamtabrüstung zu Wasser und zu Lande zu reden. Das Vorspiel vermag keine rosigten Hoffnungen für das Hauptstück zu erwecken. Es findet angeblich statt, um die allgemeinen Verhandlungen zu erleichtern. Tatsächlich kommt es auf die Bildung eines Konzerns hinaus, der vorher seine Interessen leidet und auf der umfassenden Konferenz dominieren wird. In London haben sich die Dinge schon leicht nach rückwärts entwickelt: die Flottenstärken sollen nach den Bedürfnissen der einzelnen Länder bemessen werden. In der Begründung dieser Bedürfnisse zu Wasser ist auch richtig schon das Maß für die Gesamtverteidigung zu Wasser und zu Lande in den Vordergrund gerückt worden. So geriet man ins Stocken. Die französische Ministerriehe ist gerade gelegen gekommen, um den toten Punkt zu verbergen, an dem man angefangen war. Man wartet nun, bis die französischen Stühle wieder besetzt sind.

Ein wichtiger Tag war im englischen Unterhaus: wieder einmal ist es das Kohlengesetz, bei dem die Labourregierung sich den vereinten Kräften der Opposition gegenübersieht. Es handelt sich um den Teil I des Gesetzes, der die zulässige Kartellierung und Produktionsbeschränkung vorseht. Die Liberalen bekämpfen diesen Teil des Gesetzes, da sie keine Bestimmungen für unvereinbar mit wirklicher Rationalisierung halten. Die Regierung Macdonald ist mit einer Mehrheit von nur 9 Stimmen vor einer Niederlage bewahrt worden. Die Abstimmung über den liberalen Zusatzantrag, der eine Beschränkung der Kohlenproduktion ablehnt, ist mit 280 gegen 271 Stimmen verworfen worden. Die Abstimmung erfolgte in außerordentlich erregter Stimmung und in höchster Spannung und sichtlich Unruhe der Oppositionsparteien, die für das Schicksal der Regierung fürchteten. Das Abstimmungsergebnis wurde von den Arbeiterparteimitgliedern des Unterhauses mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Ueber den Diebstahl in einem militärischen Gebäude in Leipzig-Gohlis (Reichwehrintanterieregiment 11) erfährt man aus dem Reichwehrrministerium, daß umfangreiche Nachforschungen angestellt werden, daß es bisher aber nicht gelungen ist, eine direkte Spur ausfindig zu machen. Es sind nicht, wie ursprünglich gemeldet wurde, einige Maschinengewehre entwendet worden, sondern 1 schweres, 35 leichte Maschinengewehre und 176 Infanteriegewehre. Bemerkenswert ist, daß zu gleicher Zeit auch in Stolp in Pommern ein ähnlicher Diebstahl in einem Munitionsdepot verübt wurde, doch konnte jener Ueberfall vereitelt werden. Als Täter kamen in diesem Falle Kommunisten in Frage, so daß die Möglichkeit gegeben ist, daß auch der Diebstahl in dem Leipziger Munitionsdepot von den Angehörigen der kommunistischen Partei ausgeführt worden ist.

Zur Ueberfüllung der Hochschulen

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Der Zubrang zu den wissenschaftlichen deutschen Hochschulen hat sich in den letzten Jahren in besorgniserregender Weise gesteigert. An den deutschen Universitäten ist die Zahl der Studierenden von rund 60 000 in den Jahren 1914 und 1925, auf rund 93 000 im Jahre 1929, an den deutschen Technischen Hochschulen von rund 11 000 im Jahre 1914 auf 20 000 im Jahre 1925 und auf 21 000 im Jahre 1929 gestiegen. Wenn auch im Jahre 1929 die Steigerung nicht mehr so groß war wie in den vorhergehenden Jahren, so ist doch die Tatsache, daß angesichts der Ueberfüllung

Deutschland und Polen.

Von Dr. Paul Ostwald

Die Verhandlungen über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen und den deutsch-polnischen Handelsvertrag haben das Problem Deutschland-Polen wieder stark in den Vordergrund treten lassen. Von neuem zeigten sich seine schwere Belastung durch das Versailler Diktat und die daraus entsprungene psychologische Einstellung beider Nationen zueinander. In den verantwortlichen Kreisen auf deutscher Seite glaubte man, diese zwischen beiden Nationen stehenden überaus starken Imponderabilien einfach dadurch beiseite schieben zu können, daß man Polen gegenüber zur Herstellung eines einigermaßen friedlichen Verhältnisses eine Opferbereitschaft an den Tag legte, die über die Grenzen des für uns Tragbaren weit hinausging. Es wäre darum aber auch eine recht oberflächliche Beurteilung der großen Widerstände, die sowohl das deutsch-polnische Liquidationsabkommen als auch der deutsch-polnische Handelsvertrag in weitesten Schichten und Kreisen des deutschen Volkes gefunden haben, wollte man dabei nur die sachlichen Einwendungen gegen die finanziellen und wirtschaftlichen Belastungen, zu denen sich die deutsche Regierung bereit erklärt hatte, berücksichtigen. Wenn es im deutschen Volke zu einer immer stärkeren Protestbewegung gegen die geplanten Abmachungen mit Polen kam, so liegt die tiefere Ursache in dem Mißtrauen, das wir Deutsche den Polen gegenüber haben müssen. Die Proteste und Kundgebungen gegen die deutsch-polnischen Abmachungen können ihrem tieferen Sinn nur als eine Reaktion gegen die seit mehr als zehn Jahren von der Warschauer Regierung betriebene Politik des Hasses und der Verächtlichmachung der deutschen Minderheit gegenüber gewertet werden, als eine Reaktion gegen eine polnische Politik, die nicht zur Versöhnung bereit ist, sondern deren machtpolitische Ehrgeiz keine Grenzen kennt. Die Massen des deutschen Volkes haben hier richtig gespürt, daß alle Opferbereitschaft und alle Vertragswilligkeit einem derartig eingestellten Nachbar gegenüber nicht zu einem friedlichen Nebeneinander führen können, so erwünscht dieses Ziel auch sein mag. Verträge erfordern den gleichen guten Willen auf beiden Seiten, und wie wenig auf der polnischen mit ihm zu rechnen ist, hat ja die Tatsache bewiesen, daß man trotz des im Oktober 1929 vereinbarten Liquidationsabkommens und gerade in den Tagen, als dieses Liquidationsabkommen im Reichstag zur Debatte stand, deutsches Eigentum weiter liquidierte. Wo soll einem solchen Staat gegenüber im deutschen Volke Vertrauen erwachsen? Was nützen einer solchen Nation gegenüber alle Verträge, was nützen alle Versprechungen, wenn sie mit dem geheimen Vorbehalt gemacht werden, daß man schon neue Wege finden wird, um sie zu brechen!

Es soll und kann selbstverständlich nicht bestritten werden, daß Versuche unternommen werden müssen, ein einigermaßen erträgliches deutsch-polnisches Nachbarverhältnis zu schaffen. Wir haben mit dem neugeschaffenen polnischen Staat zu rechnen, und es wäre mehr als töricht, den Polen das Recht auf einen Nationalstaat bestreiten zu wollen oder gar auf einen Zusammenbruch dieses Staates zu hoffen. Die innerpolitische, finanzielle und wirtschaftliche Konsolidierung des neuen polnischen Staates hat zweifellos unerkennbare Fortschritte gemacht und sicherere Grundlagen für die Zukunft geschaffen, als vielleicht anfangs anzunehmen war. Es darf auch nicht vergessen werden, daß bei der gegebenen machtpolitischen Lage Polen sich uns gegenüber in einer günstigeren Stellung befindet und wir infolgedessen mehr in die Verteidigung gedrängt sind, wenigstens am Verhandlungstisch. Aber gerade darum werden wir uns klar darüber sein müssen, daß wir eine feste Linie einzuhalten haben, um uns nicht noch mehr zu schwächen und unsere Lage noch weiter zu verschlechtern. Auch das geringste Zurückweichen unsererseits den Polen gegenüber, auch der kleinste polnische Einbruch in unsere Defensivstellung kann

die schlimmsten Folgen für uns zeitigen. So gesehen aber sind darum auch die von der deutschen Regierung mit Polen abgeschlossenen Abkommen für uns unannehmbar, und ihr Inhalt muß durch neue Verhandlungen ganz wesentlich geändert werden, ehe der deutsche Reichstag ihnen seine Zustimmung geben kann. Am wenigsten dürfen wir uns durch vertragliche Abmachungen mit Polen den Weg zu einer aktiven Ostpolitik verbauen lassen. Denn hier ist es jetzt mehr als an der Zeit, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, zu einer Offensive überzugehen. Dazu gehört in erster Linie, daß die Welt sich nicht darüber im unklaren bleibt, wie wenig wir in allen Abkommen mit Polen eine wirkliche Lösung des deutsch-polnischen Problems sehen können. Die Verhandlungen im Reichstag über das Liquidationsabkommen haben gerade in dieser Richtung schwer enttäuscht, und doch wäre es der gegebene Augenblick gewesen, einen solchen Standpunkt mit aller Kraft nach außen hin zu betonen. Viel zu sehr hat sich in der öffentlichen Weltmeinung bereits die Ansicht festgesetzt, als ob wir Deutsche uns allmählich mit den durch das Versailler Diktat gezogenen Ostgrenzen abzufinden bereit wären. Umso mehr wird das deutsche Volk von seinen gewählten Vertretern erwarten müssen, daß sie bei erneuten Verhandlungen über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen sich etwas ernster und tiefer mit den eigentlichen Ursachen der Schwierigkeiten befassen, wie sie nun einmal für das deutsch-polnische Verhältnis vorhanden sind, und wie ihre Beseitigung durch eine gründliche Revision der deutschen Ostgrenzen zu erreichen ist. Vor dieser Tatsache gibt es kein Augenver-schließen, und sollen die Grundlagen eines europäischen Friedens gesichert bleiben, dann heißen keine von deutscher Seite mit noch so großen Opfern erkaufte deutsch-polnischen Verträge, sondern helfen kann dann nur eine wirkliche Wiedergutmachung des an Deutschland begangenen Unrechts.

Zwangsentziehung. Durch eine Verordnung des Staatsministeriums über die Zwangsentziehung für die Errichtung eines Rundfunk-Großsenders ist die Süddeutsche Rundfunk-Gesellschaft in Stuttgart ermächtigt worden, zur Errichtung eines Rundfunk-Großsenders auf der Markung Dürrmehz-Rühlader Nr. Maulbronn, die nach dem vorgelegten Plan vom 8. Februar 1930 erforderlichen Grundstücke im Wege der Zwangsentziehung zu erwerben. Als Enteignungsbehörde ist das Oberamt Maulbronn bestellt worden.



Zu der Enteignung durch die Polen. Es wird hier gezeigt, wie rigoros die Polen schon viele Deutsche ihres Grundbesitzes beraubt haben.

der meisten akademischen Berufe der Andrang zum Studium zunimmt, statt zurückzugehen, sehr bedenklich. Eine ausreichende Statistik des Bedarfs an Akademikern, die für die sichere Beurteilung der Aussichten in den akademischen Berufen notwendig wäre, fehlt. Es kann aber doch die Gesamtlage heute schon überblickt werden.

Die Zahl der württembergischen Abiturienten wuchs in den letzten fünf Jahren (1925 bis 1929) von 847 auf 1438; sie wird in diesem Frühjahr 1500 überschreiten und ihren Höhepunkt noch nicht erreicht haben. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der an sämtlichen deutschen Hochschulen studierenden Württemberger von rund 3570 auf 4858, die Zahl der an den deutschen Universitäten studierenden Württemberger von rund 2300 auf rund 3300. Fünf immer stärker werdende Abiturientenjahrgänge sind größtenteils ins Hochschulstudium eingetreten und werden zu einem Angebot an Anwärtern für die akademischen Berufe führen, das den volkswirtschaftlichen Bedarf bei weitem übersteigt.

Wenn gegenwärtig einzelne akademische Berufe in Württemberg noch einen stärkeren Nachwuchs aufnehmen können, so wird auch in den meisten dieser Berufe bald ein bedeutender Ueber-schuß an voll ausgebildeten Anwärtern vorhanden sein. Das Lehramt an den höheren Schulen z. B. hat bisher noch günstige Verwendungsaussichten; in fünf Jahren wird ein großes Ueberangebot vorhanden sein, falls sich nicht eine größere Zahl der jetzigen Lehramtsstudierenden anderen Berufslaufbahnen zuwendet. Ähnlich steht es bei anderen akademischen Berufen mit Ausnahme des Kirchendienstes. Zwar droht nicht allen über-

zähligen Anwärtern Arbeitslosigkeit, aber viele werden sich mit Stellen begnügen müssen, die sie auch ohne die Opfer an Kraft, Zeit und Geld, die das Hochschulstudium verlangt, hätten erreichen können. Die über den voraussetzlichen Bedarf an Akademikern durchgeführten Berechnungen führen zu dem Ergebnis, daß selbst bei allgünstigsten Voraussetzungen (Vermehrung der Akademikerstellen, an die aber bei der schwierigen Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden nicht gedacht werden darf und gleichzeitiger Rückgang des studentischen Nachwuchses) im Jahre 1935 eine große Zahl stellenloser Akademiker im Reich vorhanden sein wird.

Schwilt der Zustrom zu den Hochschulen weiter an, so sind schwere Enttäuschungen unermeldlich. Angesichts dieser Tatsache muß jeder, der sich dem akademischen Studium widmen will, sich von falschen Vorstellungen und unechten Beweggründen freihalten. Der hohe Rest der „Hochschulküste“, die Hoffnung auf die Versorgung in akademischen Beamtenberufen, die Flucht aus der Verlegenheit der Berufswahl ins Studium, alle diese Beweggründe entbehren der inneren Berechtigung. Wer studieren will, muß aus innerem Drang zu wissenschaftlicher Arbeit und aus Liebe zum akademischen Beruf zur Hochschule kommen. Er muß eine besondere Begabung mitbringen, die ihm einen guten Studienabschluss sichert und Erfolg im harten Wettbewerb des künftigen Berufslebens verspricht.

Altensteig-Stadt

Ortspolizeil. Vorschrift über Abfuhr von Kehricht, Scherben etc.

Auf Grund des Art. 51. des Württ. Polizeistrafgesetzes und § 366 Z. 10 R.Str.G. wird folgende ortspolizeiliche Vorschrift erlassen:

§ 1.

Den Straßenunrat und den Kehricht, die Küchenabfälle, welche sich bei einer gewöhnlichen Haushaltung ergehen und in die Mülleimer aufgenommen zu werden pflegen und Scherben, innerhalb des geschlossenen Wohnbezirks, läßt die Stadtverwaltung abführen.

Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, sich dieser städtischen Einrichtung zu bedienen.

§ 2.

Unter Hauskehricht fällt auch der durch kleinere Arbeiten an Herden, Kaminen usw. sich ergebende Unrat, sowie Streu, Sägmehl, Gartenabfälle u. dergl., jedoch nur bis zu einer Menge von auf. 20 Liter für die einzelne Abfuhr.

§ 3.

Der Kehricht etc. ist an geeigneten Orten in beweglichen, dichten Behältern mit fest schließendem Deckel zu den vom Stadtschultheißenamt bekannt gegebenen Zeiten bereit zu stellen.

Die Behälter sind in sauberem Zustand zur Entleerung zu geben. Vorschriftswidrige, überfüllte oder schmutzige Gefäße werden nicht entleert. Insbesondere dürfen die Behälter nicht derart voll gefüllt sein, daß ein Mann dieselben nicht heben kann, oder daß beim Ausladen auf den Kehrichtwagen Streuungen vorkommen.

Die Behälter sind nach der Abfuhr sofort wieder zu entfernen.

§ 4.

Für die Abfuhr des Hauskehrichts werden Gebühren nach einer besonderen Gebühren-Ordnung erhoben.

§ 5.

Vom Abfuhrzwang, mit Ausnahme der Scherbenabfuhr, können durch den Gemeinderat auf Antrag der Besitzer diejenigen Anwesen befreit werden, in welchen Kehricht und Haushaltsabfälle in Verbindung mit Pferde- oder Viehdung auf vorchriftsmäßigen Dunglegen gelagert werden können und zusammen mit dem Dung ordnungsmäßig abgeführt werden. Es ist sonach die Lagerung von Kehricht und Haushaltsabfällen in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder Straßen nur in Verbindung mit Pferde- oder Viehdung auf vorchriftsmäßigen Dunglegen gestattet.

§ 6.

Die Abfuhr von gewerblichen Abfällen, welche nicht unter die vorstehenden Vorschriften fallen, kann durch Vertrag von der Stadt übernommen werden, wenn der Anfall kein übermäßig großer ist.

§ 7.

Dritten Personen ist es verboten, die Behälter zu öffnen und nach Lumpen, Knochen etc. zu durchsuchen.

§ 8.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 366 Z. 10 R.Str.G. mit Geldstrafe bis zu 150 R.M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 9.

Diese Verfügung tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft. Altensteig-Stadt, den 4. Februar 1930.

Stadtschultheißenamt:
gez. Pfizenmaier.

Vorstehende ortspolizeiliche Vorschrift wird hiemit bekannt gemacht mit dem Anfügen, daß der Gemeinderat derselben am 5. Februar 1930 zugestimmt und das Oberamt Nagold durch Erlaß vom 26. Febr. 1930 dieselbe für vollziehbar erklärt hat.

Gleichzeitig wird die vom Gemeinderat am 5. Februar 1930 beschlossene Gebühren-Ordnung bekanntgegeben, sie lautet:

Altensteig-Stadt.

Gebührenordnung

für
die städtische Kehricht- und Scherbenabfuhr.

§ 1.

Für die in § 1 u. 2 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 4. Februar 1930 geregelte Abfuhr des Hauskehrichts und der Scherben ist an die Stadtkasse eine Jahresgebühr zu entrichten, die in Form eines Zuschlags zum Wasserzins erhoben wird.

Dieser Zuschlag beträgt 20% des jeweiligen Wasserzinses.

§ 2.

Der für Pferde, Vieh, Bad, Wasserlosetts, Fischläden, Motorenkühlwasser, Wassermotoren, Gärten, Kraftwagenwaschen u. ä. berechnete Wasserzins bleibt bei der Berechnung des in § 1 genannten Zuschlags außer Betracht; derselbe wird erforderlichenfalls durch Schätzung festgestellt.

§ 3.

Die Entschädigung für die Abfuhr von gewerblichen Abfällen, die nicht unter den Abfuhrzwang fallen, § 6 der ortspolizeilichen Vorschrift, bleibt besonderer vertragsmäßiger Vereinbarung vorbehalten.

§ 4.

Die Gebühr wird einvierteljährlich mit dem Wasserzins berechnet und eingezogen und ist vom Hausbesitzer zu bezahlen. Der Hausbesitzer hat Erklärungsanspruch an den Mieter.

§ 5.

Diese Gebühren-Ordnung tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft.

Diese Gebühren-Ordnung hat das Oberamt Nagold durch Erlaß vom 26. Februar 1930 auf Grund des Art. 3 G.St.G. genehmigt.

Die Kehrichtabfuhr erfolgt auch künftig zu den bisher üblichen Zeiten.

Anträge auf Befreiung vom Abfuhrzwang (§ 5 der ortspolizeilichen Vorschrift) sind alsbald beim Stadtschultheißenamt zu stellen.

Die gewerblichen Abfälle werden, wie bisher üblich, auch künftig ohne weiteres abgeführt, soweit dieselben zur Abfuhr vorchriftsmäßig bereit gestellt sind. Die hierfür zu entrichtende besondere Gebühr wird von einer Kommission festgestellt und den Gebührenpflichtigen bekannt gegeben.

Es wird empfohlen, den Kehricht etc. künftig in sog. Viktor-Eimern bereit zu stellen.

Im Interesse der Reinlichkeit und Ordnung innerhalb der Stadt wird künftig jede unvorschriftsmäßige Ablagerung von Kehricht etc., insbesondere das Hineinwerfen derselben in das Ragoldbett, streng bestraft.

Den 28. Februar 1930.

Stadtschultheißenamt:
Pfizenmaier.

Interessengemeinschaft

sucht verkäufliche Anwesen jeder Art

in Stadt und Land und

vermittelt Hypotheken-Bau- u. Geschäftsgelder

bei äußerst günstigem Zins.

Strengste Diskretion.

Wir sind keine Makler.

Angebote erbitte Postfach 25, Bad Liebenzell.

Bruteier

von nur besten 2-jährigen Legehennen (weiße Amerikaner) pro Stück 35 J hat abzugeben. Bei Mehrabnahme Preis auf Anfrage.

Die Hühner stehen unter strenger Fallnetzerkontrolle.

Genüßhof A. Kaiser, Zumweller.

Dürres Scheiterholz

sowie

einige Km. Schindelholz

hat noch billig abzugeben

Chr. Gierbach, Kälberbronn.



Verkaufe 1 Paar

Zugtiere

ca. 22 J. mit schwer

Jacob Braun, Ebershardt.

Extra billiger Verkauf von Herren- und Knabenkleidung

Um jedermann den Kauf eines Mantels oder Anzuges zu ermöglichen, verkaufe ich große Posten fertiger Kleidung zu weit herabgesetzten Preisen. Auf alle im Preise nicht herabgesetzten Mäntel und Anzüge gebe ich einen Rabatt von **20%**
Auf gestrickte Anzüge wird ein Rabatt von 10 Prozent gewährt

Einige Beispiele:

Knabenanzüge von Mk. 7.— bis Mk. 40.—
Burschenanzüge Mk. 10.—, 20.—, 30.—, 40.—
Halbwollene Herrenanzüge Mk. 20.—, 25.—, 30.—, 40.—
Reinwollene Herrenanzüge Mk. 20.—, 30.—, 40.—, 50.—

Ganz moderne Herrenanzüge halbwollen, Mk. 40.—, 50.—, 60.—
Reinwollene Herrenanzüge, elegante Nachart, Mk. 70.—, 80.—, 90.—, 100.—
112.—, 120.—
Herrenmäntel für alle Jahreszeiten, Mk. 20.—, 40.—, 50.—, 60.—, 70.—, 80.—, 100.—

Burschenmäntel für alle Jahreszeiten, Mk. 20.—, 30.—, 40.—, 45.—, 50.—, 60.—
Knabenmäntel in allen Größen, Mk. 10.— ab
Lodenmäntel Mk. 18.—, 20.—, 25.—, 30.—, 32.—
Gummimäntel Mk. 10.—, 20.—, 25.—, 30.—, 32.—
Pelzerinnen Mk. 15.— bis 25.—
Sportanzüge mit 1 oder 2 Hosen Mk. 30.—, 40.—, 50.—, 60.—, 70.—, 80.—

Ein Posten Sportanzüge für Burschen von 14 bis 17 Jahren Mk. 20.—

Ferner empfehle ich:

Windjacken für Herren Mk. 11.—, 12.50, 17.50, 19.50, 20.50, 24.—, 26.—, 29.50
Windjacken für Knaben von Mk. 7.— ab
Winterlodenjoppen mit warmem Futter 15.—, 16.—, 17.—, 19.—, 23.—
Sommerlodenjoppen 8.—, 9.50, 11.—, 14.60
Sommerwäschjoppen 4.50, 6.30, 6.90, 7.40, 8.—, 9.80, 10.50, 11.80, 13.—
Lüsterjoppen in schwarz, blau, grau 11.—, 12.—, 17.—, 20.—, 22.—, 28.00

Zeughosen 4.—, 2.50, 6.40, 6.60, 7.20, 7.50, 8.50
Englischlederhosen 5.50, 6.50, 7.50, 8.20, 8.50, 9.50, 12.50
Samtkordhosen in verschiedenen Farben 10.—, 11.80, 12.50
Halbtuchhosen 7.—, 9.—, 11.—, 12.—, 12.60, 14.50, 16.—
Gestreifte Hosen 10.—, 12.—, 13.—, 13.50, 16.—, 18.50, 29.—
Sommerflanellhosen 11.50, 15.—, 21.—, 24.—, 25.50, 26.—, 28.30
Sporthosen 5.—, 6.—, 10.—, 12.—, 14.50, 16.—, 16.50, 18.—, 21.—, 23.—, 27.—
Knickerbockerhosen 10.50, 12.—, 14.—, 16.—, 19.—, 22.—, 27.—

Arbeitskleidung

Blauer Arbeitsanzug aus Blautuch Mk. 7.50
Blauer Arbeitsanzug aus gutem Cöper 9.50

Blauer Arbeitsanzug aus bestem Pilot 13.50
Blauer Arbeitsanzug der echte Monteurfreund 13.50
Gipsferanzug aus Rohtuch 8.—
Gipsferanzug aus bestem Dreil 10.—
Gipsferblusen aus Rohtuch 5.—
Bäderhosen schwarz-weiß karriert 7.20, 10.50, 12.50
Bäderjacken 7.20, 7.50
Mehgerjacken 7.50
Kochjacken aus weiß Cöper 7.—
Kücherblusen 6.50
Buchdruckerhemden 7.30
Arbeitsmäntel aus Rohtuch 6.—, 7.50
Arbeitsmäntel aus weißem Cöper 8.00
Arbeitsmäntel braun Cöper 8.00
Arbeitsmäntel grau Zeug 9.50
Motorfahrhosen 9.50, 15.—
Motorfahranzüge 20.—, 22.50, 28.—
Stiefeln mit Reißverschluss aus Velocet 18.50

Befähigung ohne jeden Kaufzwang erbeten!

Paul Räuohle, am Markt, Calw.